

Vorlage Nr.: 2025/1034

Eingang: 27.10.2025

Zuständigkeiten klären - Doppelstrukturen abbauen: Kommunale Aufgaben prüfen und Einsparpotenziale identifizieren
Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2025	28	Ö	Kenntnisnahme

1. In welchen Bereichen übernimmt die Stadt Karlsruhe Aufgaben, die originär in die Zuständigkeit von Bund oder Land fallen?
2. Wie hoch sind die Deckungsgrade dieser Aufgaben?
3. In welchen Bereichen geht die Stadt über gesetzlich geforderte Mindeststandards hinaus – insbesondere bei sozialen, kulturellen oder baulichen Leistungen?
4. Wo bestehen organisatorische Überschneidungen mit Bundes- oder Landesbehörden, etwa durch parallele Förder- oder Beratungsstrukturen?
5. Welche Kosten entstehen durch solche freiwilligen oder doppelten Leistungen?
6. Gibt es Kriterien und Mechanismen, mit denen die Verwaltung regelmäßig Doppelstrukturen überprüft?

Begründung/Einordnung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung ein strukturiertes Prüfverfahren zur Identifikation von Doppelstrukturen von Leistungen entwickelt. Ziel ist es, Aufgabenbereiche zu erfassen, in denen die Stadt Leistungen erbringt, die rechtlich in die Zuständigkeit von Land oder Bund fallen, oder in denen sie freiwillig über gesetzlich geforderte Mindeststandards hinausgeht. Zudem soll geprüft werden, wo organisatorische Überschneidungen mit Bundes- oder Landesbehörden bestehen, etwa durch parallele Förder- oder Beratungsstrukturen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage genügt es nicht, ausschließlich Leistungen zu kürzen; auch die Aufgabenstruktur selbst muss auf den Prüfstand. Dabei müssen insbesondere die entstehenden Kosten für freiwillige oder doppelte Leistungen sowie die Deckung der Kosten bei einer Aufgabenübertragung berücksichtigt werden. Die SPD-Gemeinderatsfraktion sieht in der Identifikation und kritischen Prüfung bestehender Doppelstrukturen Synergie- und Einsparpotenziale. Auch soll geprüft werden, welche finanziellen Mittel der Kommune zur Verfügung stehen, wenn Aufgaben vom Land oder Bund übertragen werden.

Unterzeichnet von:
Dr. Raphael Fechner
Dr Anton Huber